

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2013-10-01

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Herr Carsten Bierstedt
Telefon: 545 - 2071

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

01648/2013

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Grundsatzbeschluss über die Vorbereitung der Investition in die Erneuerung der
Straßenbeleuchtung
hier: Erneuerung der sogenannten RSL-Leuchten

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, die Investition in die Erneuerung der sogenannten RSL-Leuchten der Straßenbeleuchtung weiter vorzubereiten.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Nach Nr. 1.2 der Dienstanweisung für die Vorbereitung, Planung, Durchführung und Abrechnung von investiven Baumaßnahmen der Landeshauptstadt Schwerin vom 27. November 1997 sind neben dem Investitionsprogramm für Investitionen mit einem Volumen ab 500.000 DM Grundsatzbeschlüsse des Hauptausschusses und ab 2.000.000 DM Grundsatzbeschlüsse der Stadtvertretung einzuholen.

Die Fachverwaltung beabsichtigt, den Austausch der sogenannten RSL-Leuchten weiter vorzubereiten.

Dabei sollen die Leuchtenköpfe und nicht mehr tragfähige Masten ausgetauscht werden. Von den Leuchtenköpfen gehen in nicht unerheblichem Umfang Gefahren aus, da sich die als Sichtblenden eingesetzten Glasscheiben lösen und abstürzen können. Die Leuchten sind mit Quecksilberdampflampen bestückt. Neben dem unverhältnismäßig hohen Energieverbrauch dieser Lampen besteht die gesetzliche Verpflichtung, diese Lampen bis zum Ende des Jahres 2014 durch andere Leuchtmittel zu ersetzen. Die RSL-Leuchten befinden sich überwiegend auf Stahlbetonmasten ohne Ausleger. Diese Masten sind nur

noch begrenzt dauerhaft und standsicher. Für den isolierten Austausch der Leuchtenköpfe kann die letztmalig in diesem Jahr gewährte Förderung des BMU in Anspruch genommen werden. Der Bewilligungsbescheid liegt bereits vor. Der Bewilligungszeitraum endet im Oktober 2014.

Der Austausch der Leuchtenköpfe ist vorteilhaft, weil Stromeinsparungen unmittelbar wirksam werden, die anderenfalls erst bei Erneuerung der Gesamtanlagen eintreten könnten. Diese Einsparungen rechtfertigen die gegenüber der kompletten Erneuerung der Anlagen entstehenden Mehrkosten. Im Stadtgebiet befinden sich derzeit ca. 1.100 sogenannte RSL-Leuchten. Die Fachverwaltung schlägt vor, die Anschaffung der Leuchtenköpfe in einem VOL-Verfahren vorzunehmen und die Arbeiten zum Austausch über den Wartungsvertrag abzuwickeln. Dabei entstehen finanziell die größten Vorteile.

Die Investitionskosten für den Austausch der Leuchtenköpfe der sogenannten RSL-Leuchten stellen sich nach gegenwärtigen Erkenntnissen wie folgt dar:

Die durch das Bundesministerium für Umwelt bewilligte Förderung hat eine Höhe von 198.240,00 €. Förderfähig sind die Leuchten, deren Montage und die Rundsteuerempfänger. Die Kabelübergangskästen sind nicht förderfähig.

Für die Anschaffung eines Leuchtenkopfes werden Kosten in Höhe von ca. 800 € erwartet (1.100 Leuchtenköpfe x 800 € = 880.000 €). Die Montage einschließlich Demontage und Entsorgung der alten Leuchtenköpfe wird pro Leuchte ca. 100 € kosten (1.100 Leuchtenköpfe x 100 € = 110.000 €). Hinzu kommen Kosten für notwendige Ersatz von Rundsteuerempfängern in Höhe von 1.200 €. Die notwendigen Veränderungen an den 1.100 Kabelübergangskästen in Höhe von je 70 € (1.100 Kabelübergangskästen x 70 € = 77.000 €) sind nicht förderfähig. Es entstehen demnach Investitionskosten in Höhe von ca. 1.068.200 €. Hinzu kommen die Kosten des Austauschs der beschädigten Masten. Insgesamt werden die Investitionskosten daher eine Höhe von 1.514.000 € haben. Davon sollen 743.300 € im Jahr 2014 und 770.700 € im Jahr 2015 investiert werden.

Den entstehenden Kosten stehen folgende Energieeinsparungen gegenüber:
Energieverbrauch Altanlage:
178 Watt x 4.200 Brennstunden pro Jahr = 747,6 kWh pro Jahr und Lichtpunkt

Energieverbrauch Neuanlage:
35 Watt x 4.200 Brennstunden pro Jahr = 147 kWh pro Jahr und Lichtpunkt

Einsparung:
747,6 kWh pro Jahr und Lichtpunkt - 147 kWh pro Jahr und Lichtpunkt =
600,6 kWh pro Jahr und Lichtpunkt

1.100 Lichtpunkte x 600,6 kWh x 0,2085 € pro kWh = 137.748 € pro Jahr

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Neubaus ergibt sich aus dem beschriebenen Zustand der bestehenden Anlagen.

3. Alternativen

Die von der Fachverwaltung geplanten Maßnahmen könnten in dem geplanten Umfang unterbleiben. Allerdings bestünde die Verpflichtung, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr durchzuführen fort, was zum isolierten Austausch einer Vielzahl einzelner Leuchten führen

würde. Dabei entstünden gegenüber den Kosten des hier beabsichtigten komplexen Austauschs unverhältnismäßig hohe Kosten. Zudem ist der Vorteil der erheblichen Energieeinsparung nicht nutzbar.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien ergeben sich nicht.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz entsteht insofern, als Aufträge zu vergeben sein werden.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die Durchführung der Baumaßnahmen wird planmäßig in die Haushaltspläne aufgenommen werden.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: nicht erforderlich

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin